

II-4313 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2130/J

1986-06-10

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr.Kohlmaier
und Kollegen
an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend Änderungen im Pensionssystem

Die Frage, ob und wann es zu weiteren Änderungen des Pensionssystems kommen wird, beschäftigt die Öffentlichkeit außerordentlich stark. Es sei in diesem Zusammenhang lediglich auf die Diskussion über die Aussage des Präsidentschaftskandidaten der SPÖ, Dr.Steyrer, verwiesen, er "verbürge" sich, daß es zu keinen Pensionskürzungen kommen werde. Da Dr.Steyrer an der Beschußfassung über die 40.ASVG-Novelle mitgewirkt hat, welche einige sehr erhebliche Änderungen des Pensionssystems im Sinne von Leistungsreduktionen erbrachte, kann mit dieser offensichtlich von der großen Regierungspartei unterstützten Aussage lediglich das Unterbleiben kommender Leistungsreduktionen gemeint bzw. "verbürgt" sein.

Durch verschiedene Meldungen wurde bekannt, daß im Bundesministerium für soziale Verwaltung Arbeitsgruppen tätig sind, welche an Änderungen der pensionsrechtlichen Vorschriften arbeiten. Im Zusammenhang mit zahlreichen Äußerungen offizieller Stellen und auch von Verantwortlichen der Regierungsparteien ist die Annahme mehr als naheliegend, daß das Ziel geplanter weiterer Reformen zumindest zu einem wesentlichen Teil in einer Erleichterung der Pensionsfinanzierung liegt. So berichtet die Zeitschrift von ÖGB und Arbeiterkammertag "arbeit & wirtschaft" im Mai 1986, daß durch die Pensionsreform 1985 "die Fianzierung der Leistungen bis in die neunziger Jahre hinein

- 2 -

als gesichert erscheinen kann". Es bestünde jetzt Zeit, "Lösungen für die weiter entfernte Zukunft vorzubereiten". Auch hier wird auf eine Arbeitsgruppe bzw. drei Unterarbeitsgruppen verwiesen. Jede "Sicherung der Finanzierung" durch "Pensionsreform" muß aber zwangsläufig mit einer entsprechenden Minderung von Pensionszahlungen verbunden sein, also letzten Endes eine "Pensionskürzung" mit sich bringen.

Besonders deutlich in diese Richtung weist ein Interview, das der Herr Bundesminister für Finanzen, Dr.Vranitzky, am 12.5.86 der Tiroler Tageszeitung gegeben hat. Er wird hier wie folgt zitiert:

"Es hat die Pensionsreform 1984/85 eine gewisse Entlastung gebracht. Aber der Sozialminister hat in Erkenntnis dessen, daß aufgrund bestimmter demographischer und soziologischer Entwicklungen diese Erleichterung nicht ewig anhalten wird, bereits wieder Arbeitsgruppen eingesetzt. Und man arbeitet schon wieder daran, für die auslaufenden achtziger Jahre und die neunziger Jahre neue Modelle zu entwickeln. Wenn man bei ungefähr gleichem Leistungsrecht bleibt, so kann man sich ja ausrechnen, daß die Schere wiederum auseinander geht."

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e :

- 1.) Ist es zutreffend, daß Sie Arbeitsgruppen eingesetzt haben, weil die Erleichterung bzw. Entlastung der letzten Pensionsreform "nicht ewig anhalten wird" ?
- 2.) Welchen detaillierten Arbeitsauftrag erhielten diese Arbeitsgruppen von Ihnen ?
- 3.) Erwarten Sie von diesen Gruppen Ergebnisse, welche die öffentliche Hand finanziell entlasten ?

- 3 -

- 4.) Haben Sie bei der Auftragerteilung an diese Arbeitsgruppen darauf Bedacht genommen, daß sich Ihr ehemaliger Ministerkollege Dr. Steyrer - offensichtlich auch im Namen der sozialistischen Partei, der sie beide angehören - dafür verbürgt, daß Pensionskürzungen nicht stattfinden dürfen ?
- 5.) Gibt es Absprachen oder sonstige koordinierte Aktionen zwischen dem Finanzminister und Ihnen, wonach eine Kürzung des Sozialaufwandes herbeiführt werden soll ?
- 6.) Wenn ja: Wie lauten diese ?
- 7.) Wenn nein: Weshalb lassen Sie - wie der Finanzminister öffentlich erklärt - Vorarbeiten für kosten sparende Leistungseinschränkungen erstellen, obwohl dies vom zuständigen Ressortminister nicht gewünscht wird ?
- 8.) Wie und aus welchen Personen sind diese Arbeitsgruppen zusammengesetzt ?
- 9.) Erhalten die Mitglieder dieser Kommissionen für ihre Tätigkeit eine Entschädigung ?
- 10.) Gibt es schon Ergebnisse der beauftragten Arbeit ?